

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

35. Sitzung am 21.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:21 Uhr

Tagesordnung:

1. Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4515 –

dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4550 –

dazu: Vorlagen 16/5145/5181/5182/5189

2. Ergebnisse der 112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 3. bis 4. Juni 2015 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5519 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4 – 6)

Kenntnisnahme
(S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 3. Situation in Griechenland und Auswirkungen auf die EU
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5537 – | Erledigt
(S. 8 – 10) |
| 4. Neue Finanzierungsmittel für Sozial- und Kleinunternehmen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5571 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 5. Beteiligung der Kommunen an den energiepolitischen Vorga-
ben der EU
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5572 – | Erledigt
(S. 11 – 12) |
| 6. EU-Migrationspolitik
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5573 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 7. Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5574 – | Erledigt
(S. 13 –15) |
| 8. Gelder für den Energiebinnenmarkt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5575 – | Erledigt
(S. 16 –17) |
| 9. Sonstiges | S. 18 |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Raab in ihrer neuen Funktion als Bevollmächtigte beim Bund und für Europa und Herrn Staatssekretär Stich sowie Frau Dr. Beckmann von der Landesvertretung in Berlin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte**

4. Neue Finanzierungsmittel für Sozial- und Kleinunternehmen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5571 –

6. EU-Migrationspolitik
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5573 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4515 –

dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4550 –

dazu: Vorlagen 16/5145/5181/5182/5189

Berichterstatterin: Abg. Heike Scharfenberger

Herr Abg. Klöckner legt dar, es werde sich weiterhin um einen gemeinsamen Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bemüht. Da eine Behandlung in der Plenarsitzung im September 2015 wünschenswert sei und zudem zwei weitere Ausschüsse beteiligt seien, werde vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung eine Empfehlung auszusprechen. Bis zur betreffenden Plenarsitzung solle auf einen gemeinsamen Antrag hingewirkt werden.

Herr Abg. Seekatz berichtet, die CDU habe Bedenken in Bezug auf die Mehrkosten. Es wäre hilfreich, wenn über das Finanzministerium kurzfristig abgeklärt werden könne, mit welchen Mehrkosten durch die einzelnen Positionen insgesamt zu rechnen sei und inwieweit dies vorausberechnet werden könne. Wenn die Kommunen zur Einführung von Neuerungen im Bereich des kommunalen Einkaufs verpflichtet würden, sei dies voraussichtlich mit Mehrkosten verbunden. Bei den kommunalen Spitzenverbänden werde derzeit ebenfalls diskutiert.

Die internen Abstimmungen liefen. Es werde sich um eine gemeinsame Lösung bemüht. Zu fragen sei, welche Ausschüsse beteiligt seien.

Herr Abg. Klöckner gibt zur Antwort, beteiligt seien der Wirtschafts-, Innen- und Rechtsausschuss.

Herr Abg. Wiechmann führt aus, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in einer gemeinsamen Auswertung der Anhörung versucht, die unterschiedlichen Aspekte des bereits guten Antrages auf mögliche Verbesserungen zu überprüfen.

Es sei sich um Formulierungen bemüht worden, die sowohl der Bedeutung der internationalen Entwicklungspolitik und des Europäischen Jahres für Entwicklung gerecht würden als auch die rheinland-pfälzischen Kommunen rechtssicher in die Lage versetzten, bei den Friedhofsgrabsteinen die Einhaltung sämtlicher ILO-Kernarbeitsnormen durchzusetzen.

Die unterschiedlichen Gipfel des Jahres 2015, beispielsweise der Gipfel in Paris sowie der Gipfel der Vereinten Nationen in New York im September 2015, in die Debatte einzubetten, sei ein weiteres Anliegen gewesen.

Einen weiteren Schwerpunkt des Antrags bzw. Änderungsantrags stelle das PromotorInnenprogramm dar. In den Antrag sei die Einrichtung eines Beirates aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen, der die Landesregierung beraten und die Arbeit des Landes zur Umsetzung der Entwicklungsziele begleiten solle, als Forderung mit aufgenommen worden.

Diese Punkte habe Rot-Grün als Anregungen aus der Anhörung mitgenommen. Es bestehe der Wunsch, bis zur Plenarsitzung im September 2015 zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Herr Staatssekretär Stich klärt auf, die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der fairen Beschaffung seien schwierig zu beziffern. Es gebe viele Bereiche, in denen jetzt schon entsprechende Normen gefordert würden. Bei den Uniformen, die gemeinsam beschafft würden, sei es teilweise bereits Standard. In anderen Bereichen spiele es bisher noch keine Rolle.

In Gesprächen mit Kommunen, die bereits den Titel „Fairtrade-Town“ trügen, werde immer wieder davon gesprochen, dass es unter dem Strich keine finanzielle Mehrbelastung für die Kommune sei. Bisher seien die Zahlen zu den finanziellen Kosten allerdings noch nicht erhoben worden.

Aufgrund der verstärkten Zentralisierung des Beschaffungswesens in den letzten zwei bis drei Jahren und des gleichzeitigen Umsetzens des Fairtrade-Ansatzes könne nicht genau gesagt werden, welche dieser Maßnahmen welchen Effekt auf die Kosten hätten. Dazu lägen momentan keine Zahlen vor.

Bei den Forderungen nach dem Verzicht auf Kinderarbeit und der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen handele es sich um Mindestforderungen, die im Bereich einer Landesverwaltung nicht unterschritten werden und daher nicht hinter wirtschaftliche Interessen zurücktreten sollten.

Ideen zu weiter gehenden Forderungen müssten mit dem EU-Vergaberecht in Einklang gebracht werden und kämen daher oft nicht zum Tragen.

Herr Abg. Seekatz bedankt sich für die Ergänzung und bittet um eine kurze schriftliche Mitteilung, wie die Beschaffung beispielsweise bei der Dienstschutzkleidung für Polizisten gehandhabt werde.

Bei größeren Verwaltungen stelle die faire Beschaffung sicherlich kein Problem dar. Kleinere Verbandsgemeindeverwaltungen seien jedoch an manchen Stellen etwas überfordert. Das Vergabeverfahren sei mittlerweile sehr überfrachtet, sodass abzuwarten bleibe, ob dies von den kleinen Verwaltungen geleistet werden könne.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um Information, ob eine faire Beschaffung für die einzelne Firma bzw. Kommune nachprüfbar sei, bei den Zertifikaten bereits ein verlässliches System bestehe und es nicht einfacher sei, schon bei der Einfuhr in den EU-Raum eine Zertifizierung zu verlangen.

Herr Staatssekretär Stich antwortet, bei einer ganzen Reihe von Zertifikaten überprüften Organisationen die Einhaltung der Richtlinien, sodass eine Nachvollziehbarkeit gegeben sei.

Nicht überprüfte Zertifikate seien wenig wert. Daher gehe es darum, in den Ausschreibungen Zertifikate zu fordern, bei denen die Einhaltung der Richtlinien in angekündigten und nicht angekündigten Kontrollen überprüft werde.

Im Bereich der europaweiten Ausschreibungen gelte für die Zertifikate das Gebot der Diskriminierungsfreiheit. Es dürfe also nicht ausschließlich ein bestimmtes Zertifikat gefordert werden. Vergleichbare müssten ebenfalls zugelassen werden. Im Ausschreibungsprozess müsse überprüft werden, ob ein angebotenes Zertifikat das gleiche Niveau wie ein exemplarisch gefordertes habe.

Herr Vors. Abg. Weiner merkt an, wenn sich beispielsweise ein indischer Grabstein erst einmal in der EU befinde, werde sich dafür eine Verwendung finden. Eine mögliche Kinderarbeit sei dann bereits geschehen. Zu überlegen sei, ob die Kontrolle nicht bereits an den EU-Außengrenzen erfolgen müsse, sodass man sich beim Erwerb eines Grabsteins innerhalb des EU-Raums auf eine Zertifizierung verlassen könne.

Frau Staatssekretärin Raab informiert, eine Kontrolle an den EU-Außengrenzen sei regelmäßig Gegenstand bilateraler oder multilateraler Verhandlungen der Europäischen Union, unter anderem mit den AKP-Staaten. Es werde versucht, durch Handelsabkommen faire Arbeitsbedingungen umzusetzen und auf Nachhaltigkeit zu setzen.

Herr Abg. Klöckner legt dar, das vom Vorsitzenden angesprochene Problem könne vom Ausschuss nicht geregelt werden. Dies solle im eigenen Verantwortungsbereich jedoch nicht davon abhalten, das aus eigener Sicht Notwendige zu tun.

Bei den Grabsteinen hätten Organisationen wie MISEREOR verlässliche Zertifizierungen durchgesetzt, bei denen unangekündigte Kontrollen in den Steinbrüchen stattfänden.

Geliefert würden Rohlinge, die zum großen Teil aus Indien stammten. In einigen Kommunen gebe es Selbstverpflichtungen durch die Innungen. Wenn sich jedoch nur Einzelne an Richtlinien hielten, wirke

sich dies für sie im Wettbewerb nachteilig aus. Bei für alle verpflichtenden Standards entfalle dieser Faktor.

Frau Abg. Wieland wirft die Frage auf, ob das Verlangen einer Zertifizierung in der kommunalen Friedhofsverwaltung umsetzbar sei. Angehörige von Verstorbenen, die eine Bestattung organisierten, stünden ohnehin schon unter Stress. Wenn die Gemeinde eine Zertifizierung vorschreibe, müssten auch der heimische Basaltsstein bzw. der Künstlerstein, der aus dem letzten Urlaub mitgebracht worden sei, genauso zertifiziert sein. Zu bedenken sei, ob man es sich mit der Übertragung dieser Aufgabe an die Kommune, die sie möglicherweise nicht umsetzen könne, zu leicht mache.

Herr Staatssekretär Stich bemerkt, eine ganze Reihe von Kommunen hätten die faire Beschaffung als Fairtrade-Town bereits umgesetzt und berichtet, gute Bündelungseffekte zu verzeichnen. Demgegenüber betreffe die Beschaffung der Uniformen eher die Landesebene.

Es werde angeboten, zwei oder drei dieser Beispiele zu beschreiben, um aufzuzeigen, wie eine Umsetzung möglich sei, und so Bedenken zu zerstreuen.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um Zusendung der Informationen an alle Fraktionen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Seekatz sagt Herr Staatssekretär Stich zu, dem Ausschuss Informationen über Beschaffungen und Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Europafragen und Eine Welt beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4515 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 3. bis 4. Juni 2015 in Brüssel

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/5519 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, es seien gute Beratungen geführt worden. Am 22. Juli 2015 werde die Entscheidung darüber getroffen, wer Herrn Abgeordneten Wiechmann bei seiner Tätigkeit im Ausschuss der Regionen (AdR) unterstützen dürfe. Der Vorschlag des Ministerrates sehe dafür Frau Staatssekretärin Raab vor. Eine Zustimmung der Abgeordneten zu diesem Beschlussvorschlag würde begrüßt, damit der Ministerrat entsprechend entscheiden dürfe und Rheinland-Pfalz dort vertreten werden könne.

Bei der 112. Plenartagung habe sich der AdR mit der Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union beschäftigt. Die Berichterstatter des Europäischen Parlamentes Mercedes Bresso, Elmar Brok und Guy Verhofstadt hätten dazu berichtet. Besprochen worden sei, wie die unterschiedlichen Gremien und Ebenen besser vernetzt, das Potenzial des Vertrags von Lissabon hinsichtlich der europäischen vertraglichen Grundlagen der EU-Finanzierung genutzt sowie Haushaltsrechte herausgearbeitet und Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sei auf der Sitzung zu Gast gewesen. Das geplante Juncker-Programm werde über die Europäische Investitionsbank abgewickelt. Dabei gehe es um den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS). Der Kommissionspräsident habe im AdR den Appell geäußert, förderfähige Projekte in den Regionen, Ländern und Kommunen entwickelt werden sollten.

Frau Staatssekretärin Raab habe gemeinsam mit Herrn Dr. Traupel diesbezüglich Gespräche bei der Europäischen Investitionsbank geführt. Dabei sei überlegt worden, wie verschiedene Förderkulissen in Rheinland-Pfalz gut in den EFIS integriert werden könnten. Es werde empfohlen, in der Kommunalpolitik den EFIS zu berücksichtigen.

Ein weiteres Thema sei die Haushaltskonsolidierung gewesen. Jean-Claude Juncker habe ausdrücklich dargelegt, dass Haushaltskonsolidierungen und strukturelle Reformen nicht auf Kosten der europäischen Sozialpolitik gehen sollten. Zudem habe er im Rahmen des EFIS strategisches Wachstumspotential definiert. Für die Europäische Union sei dies die Digitalisierung Europas, der Energiemarkt, der Verkehr und der Kapitalmarkt.

Vier Stellungnahmen und eine Resolution seien verabschiedet worden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und drückt seine Verwunderung über eine Haushaltskonsolidierung auf europäischer Ebene aus, da keine eigenen Steuern erheben werden dürften und mit dem Vorhandenen auszukommen sei.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, dem Ausschuss Informationen über Europäische strategische Investitionen zukommen zu lassen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5519 – Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Situation in Griechenland und Auswirkungen auf die EU
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5537 –

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, die zwei Themen, die in Brüssel derzeit alle Staaten bewegten, seien die europäische Migrationspolitik, zu dem am Vortag das Sondertreffen der EU-Innenminister stattgefunden habe, sowie Griechenland.

Das griechische Parlament habe am 15. Juli 2015 mit deutlicher Mehrheit für die ersten Reformauflagen des geplanten dritten Hilfsprogramms gestimmt. Am 17. Juli 2015 hätten der Bundestag und andere nationale Parlamente die Aufnahme von diesbezüglichen Verhandlungen gebilligt. Bei der Abstimmung über die Aufnahme von Verhandlungen sei im Bundestag intensiv debattiert worden. 65 Unionsabgeordnete hätten mit Nein gestimmt. Insgesamt hätten 439 Abgeordnete dafür und 119 Parlamentarier dagegen gestimmt, Gespräche über ein neues Milliardenprogramm aufzunehmen.

Die französische Nationalversammlung habe den neuen Griechenland-Rettungsplan bereits am 15. Juli 2015 mit klarer Mehrheit gebilligt. François Hollande habe dabei eine wichtige Rolle gespielt. In Frankreich hätten sich 412 Abgeordnete für die Verhandlungen über ein drittes Hilfspaket für Athen ausgesprochen, lediglich 69 Abgeordnete hätten dagegen votiert. Der Premierminister habe an die europäische Solidarität appelliert.

Das finnische Parlament habe dem neuen Hilfsprogramm am 16. Juli 2015 zugestimmt. Spanien werde Mitte August 2015 über die Milliardenhilfen für Griechenland debattieren.

Resümierend sei festzuhalten, dass die Forderungen aus den Hilfsprogrammen mittlerweile einen Umfang von insgesamt 320 Milliarden Euro erlangt hätten. Der deutsche Anteil aus dem ersten Hilfspaket betrage 15,2 Milliarden Euro und aus dem zweiten 38,1 Milliarden Euro. Hinzu kämen 90 Milliarden Euro aus EZB-Notfallhilfen für griechische Banken.

Die griechische Regierung habe am 8. Juli 2015 einen Antrag auf dreijährige Unterstützung auf Basis von Art. 12 und 16 des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gestellt, um Zahlungsverpflichtungen des Landes nachzukommen und das griechische finanzielle System stabilisieren zu können. Am 9. Juli 2015 habe der neue griechische Finanzminister Tsakalotos eine 15-seitige Liste mit vorrangigen Maßnahmen nachgereicht, in der detailliert aufgelistet sei, wie die Reformagenda Griechenlands aussehen solle.

Am 10. Juli 2015 habe die EU-Kommission in ihrer ersten Bewertung festgehalten, dass eine relative Annäherung an die Institutionen – ehemalige Troika, Kommission, EZB – vorliege. Daraufhin habe der Eurogipfel am 13. Juli 2015 stattgefunden.

Das Hilfsprogramm solle an strenge Auflagen geknüpft sein. Es solle durch ein Wachstums- und Beschäftigungspaket in Höhe von 35 Milliarden Euro aus verschiedenen EU-Programmen flankiert werden. Zu den Auflagen gehörten Reformen der Mehrwertsteuer und des Rentensystems, die Privatisierung von Staatsbetrieben über einen Fonds, der unter europäischer Aufsicht abgewickelt werden solle, sowie die Verbesserung der Tragfähigkeit der Schulden.

Zwei Tage nach dem Gipfeltreffen habe die EU-Kommission nochmals unterstrichen, dass Wachstum, Arbeitsplätze und Investitionen gefördert werden sollten sowie der unmittelbare griechische Liquiditätsbedarf verbessert werden müsse. Aus dem laufenden Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 des Europäischen Strukturfonds sollten ebenfalls Maßnahmen finanziert werden können. Entsprechende Projekte könnten unterstützt werden.

In einer Pressemitteilung gehe die Kommission ferner davon aus, dass sich so 500 Millionen Euro unmittelbare zusätzliche Liquidität erreichen und 2 Milliarden Euro auch im griechischen Haushalt einsparen lassen könnten.

Ein Programm zur Stärkung von Kapazitäten und zur Modernisierung der griechischen Verwaltung unter Federführung der Europäischen Kommission solle angestrengt werden.

Weiterhin offene Fragen betreffen den kurz- sowie den mittelfristigen Finanzplan Griechenlands. Der mittelfristige Finanzplan werde nach Schätzungen mit ca. 82 Milliarden Euro beziffert. Für den kurzfristigen Finanzbedarf würden momentan ESM-Hilfen eingesetzt. Die EU-Kommission habe als Lösungsvorschlag präsentiert, Griechenland mit 7 Millionen Euro aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), angelegt auf drei Monate, zu unterstützen. Darüber hinaus werde in die Planung aufgenommen, wie eine Rückzahlung der kurzfristig bereitgestellten Mittel erfolgen solle. Dies verantwortete EU-Währungskommissar Valdis Dombrovskis, der als zwei realistische Optionen Optionen bilaterale Kredite bzw. den EFSM formuliert habe.

Aufgrund der Ausnahmesituation Griechenlands wolle die Kommission außerdem einen Legislativvorschlag vorlegen, der die Vorfinanzierung von EU-Ausgaben und damit deren unmittelbare Einsetzbarkeit um 1 Milliarde Euro erhöhe. Sobald alle positiven Entscheidungen der nationalen Parlamente vorlägen, starteten die Verhandlungen um das dritte Hilfspaket.

Es werde davon ausgegangen, dass sich die Verhandlungen einige Wochen hinzögen und in dieser Zeit der kurzfristige Finanzbedarf gedeckt werden müsse.

Am 17. Juli 2015 habe der ECOFIN-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister eine dreimonatige kurzfristige Hilfe von 7,1 Milliarden Euro zur Brückenfinanzierung in zwei Tranchen gewährt, um die am 20. Juli 2015 fällig gewordenen Rückzahlungen an die EZB zu ermöglichen.

Die Zustimmung der Nicht-Euroländer, vor allem Großbritanniens, habe durch die Zusicherung erreicht werden können, dass sie keinerlei finanziellen Verlust zu befürchten hätten, wenn das dritte Hilfspaket nicht zustande käme.

Griechenland habe keine nennenswerte Exportindustrie vorzuweisen. Die Frage der Staatsfinanzierung mit eigener Währung und Fähigkeit habe eine Rolle gespielt. Auf dem Weg zur Konsolidierung sei viel erreicht worden, vieles bleibe jedoch noch zu tun.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht. Das geplante Programm zur Modernisierung der Verwaltung solle, möglicherweise auch zur Vermeidung von Befindlichkeiten, unter Koordinierung der EU-Kommission ablaufen.

Rheinland-Pfalz habe beispielsweise für Ruanda bereits Hilfen geleistet. Auch im Bereich des Balkans habe eine Hilfeleistung beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen stattgefunden. Im internationalen Vergleich sei Rheinland-Pfalz mit seiner kürzlichen Reform der Katasterverwaltung mit Erfassungen auf Geodatenbasis und Ähnlichem sehr weit gediehen. Durch die Zusammenführung der Katasterämter hätten sich freie Kapazitäten ergeben.

Es stelle sich die Frage, ob Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet über die EU-Kommission entsprechende Hilfestellungen beim Aufbau bzw. der Modernisierung der Katasterverwaltung anbieten könne.

Frau Staatssekretärin Raab gibt zur Antwort, dies sei denkbar und ein Angebot, das gerne unterbreitet werde. Das Reformvorhaben habe zur Haushaltskonsolidierung in Rheinland-Pfalz beigetragen. In Griechenland seien die Steuereinnahmesituation und die Steuerverwaltung dringend verbesserungsbedürftig. Eine gute Basis für Steuereinnahmen sei ein Liegenschaftskataster.

Herr Abg. Wiechmann merkt an, bis den nationalen Parlamenten ein drittes Hilfsprogramm zur Abstimmung vorliege, werde noch einige Zeit vergehen. Die Abwendung des Grexit sei zu begrüßen. Die Brückenfinanzierung sei zunächst in Höhe von 7 Milliarden Euro gesichert. Es stelle sich die Frage, wie der griechischen Bevölkerung angesichts des am Boden liegenden Zahlungsverkehrs die Perspektive gegeben werden könne, dass sich die Verhältnisse wieder besserten.

Es werde um Information zu dem Zeitplan gebeten, wann die Verhandlungen aufgenommen werden könnten und bis wann sie gegebenenfalls abgeschlossen sein müssten. Der zeitliche Druck sei aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage gegeben.

Frau Staatssekretärin Raab erläutert, bei einigen Nationalstaaten, unter anderem in Spanien, sei die parlamentarische Entscheidung keine zwingende Voraussetzung. Der spanische Ministerpräsident Mariano Rajoy habe dennoch angekündigt, das Abgeordnetenhaus damit befassen zu wollen, um einen größeren Rückhalt in der von Sparmaßnahmen betroffenen Bevölkerung zu erreichen.

Einer der Rückzahlungstermine sei der 20. Juli 2015 gewesen. Mit den kurzfristigen Finanzmaßnahmen werde nun versucht, die kurzfristigen Finanzaufwendungen anhand einer Brückenfinanzierung zu bedienen, um dann eine mittelfristige Finanzplanung aufzustellen.

Der Plan sei recht ambitioniert. Der ECOFIN-Rat habe an dieser Stelle noch einiges zu tun.

Wichtig sei ein Beschäftigungs- und Wachstumsplan für Griechenland. Die griechische Wirtschaft sei in den letzten zwei bis drei Wochen völlig zum Erliegen gekommen. Menschen lebten dort, mitten in Europa, mittlerweile in prekären Verhältnissen. Es gehe darum, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und schlechten sozialen Bedingungen in Angriff zu nehmen. Europa sei eine Solidargemeinschaft, die eine solche Situation nicht hinnehmen könne.

Zum Zeitplan könne keine abschließende Antwort gegeben werden, werde jedoch gerne nachgereicht, sofern genauere Informationen vorlägen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, dem Ausschuss weitere Informationen über die Entwicklung der Situation in Griechenland zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/5537 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beteiligung der Kommunen an den energiepolitischen Vorgaben der EU
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5572 –

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, der Konvent der Bürgermeister – eine offizielle europäische Bewegung, im Rahmen derer sich beteiligte Städte und Gemeinden freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichteten – habe sich selbst als Ziel aufgelegt, entsprechend der energiepolitischen Vorgaben der Europäischen Union die Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2020 zu übertreffen. Geplant sei, diese Ziele für den Horizont 2030 an die Zielmarken der EU-Energieunion anzupassen und dort ein Reduzierungsziel von 40% der CO₂-Emissionen zu erreichen.

Der Konvent der Bürgermeister sei von der Europäischen Kommission 2008 auch dazu ins Leben gerufen worden, um die Kommunen bei der Umsetzung nachhaltiger Energiepolitik zu unterstützen. Gerade die lokale Ebene spiele beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle.

Seit Gründung des Konvents seien die sieben rheinland-pfälzischen Kommunen Böhl-Iggelheim, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen, Mainz und Worms beigetreten. In diesen Kommunen würden Klimaschutzmanagerinnen und -manager beschäftigt, die aus der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert würden. Die Städte hätten eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger. So würde gezeigt, wie man mit kommunalen Energieversorgern die Quartierskonzepte durch emissionsarme Strom- und Wärmeversorgung voranbringen könne. Als Beispiel sei eine LED-Straßenbeleuchtung zu nennen.

Ziel sei es, konkrete Maßnahmen und Projekte entstehen zu lassen, wozu sich die Unterzeichner des Konvents verpflichtet hätten. Es gebe einen Aktionsplan für nachhaltige Energie, lokale Energietage, Benchmarks für Exzellenz und eine Datenbank mit optimalen Vorgehensweisen, in der Best-Practice-Beispiele dargestellt würden. Damit sollten weitere Kommunen inspiriert werden, dem Konvent beizutreten bzw. eine nachhaltige Energiepolitik durchzuführen.

Das Büro des Konvents, das CoMO (Covenant of Mayors Office), habe eine Netzwerkfunktion und biete den Unterzeichnern und Multiplikatoren des Konvents Hilfe an und sei zuständig für Werbung, Technologie und Verwaltung. Eine gemeinsame Forschungsstelle arbeite mit dem Bürgermeisterkonvent zusammen.

EU-Energiekommissar Miguel Arias Cañete habe im März 2015 angekündigt, für die Bürgermeister für den Horizont 2030 weitere Angebote unterbreiten zu wollen. Zu nennen seien eine Minderung der CO₂-Emissionen um 20 % sowie um 40 % bis 2030.

Ein Meilenstein werde die neue Ausrichtung des Konventes sein. Als Dachveranstaltung mit einer Mayors Adapt Ceremony werde eine hochrangige Konferenz am 15. Oktober 2015 stattfinden. Dort gehe es um weitere Aspekte der Treibhausgasreduktion. Künftig solle das Konzept des Konventes auch über die Grenzen der EU hinaus exportiert werden.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz sei offizieller Partner des Projektes. Kommunen, die bereits Mitglied des Konvents seien, würden von der Energieagentur Rheinland-Pfalz bei der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen unterstützt. Zudem würden Daten bereitgestellt. Es gebe Klimaschutzplaner, wobei eine Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium erfolge.

Die Energieagentur begleite weiterhin die Kommunen bei Energiewendemaßnahmen, durch Fördermittelberatung, Zugang zu europäischen Fördermitteln wie EFRE oder Horizon 2020 und regelmäßige Berichterstattung.

Die am Konvent teilnehmenden Kommunen sollten vernetzt werden. Auf der Webseite der Energieagentur seien viele nützliche Informationen dazu zu finden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 16/5572 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 7 der Tagesordnung:

Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5574 –

Herr Staatssekretär Stich bedankt sich bei Frau Staatssekretärin Raab, da vieles von dem, was er vortrage, von der Staatssekretärin in den letzten Jahren vorbereitet worden sei.

Primär gehe es um die Frage der Berichterstattung zur „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“. Mit Schreiben vom 15. Juni 2015 habe die EU-Kommission die Bundesrahmenregelung genehmigt.

Die Bundesregierung habe diese Beihilferegulung im Februar 2014 bei der Kommission angemeldet. Mit der NGA-Rahmenregelung werde den neuen Anforderungen der EU-Kommission Rechnung getragen.

Diese Regelung sei neben der Gruppenfreistellungsverordnung von 2014 eine der wesentlichen Grundlagen für den staatlich geförderten Breitbandausbau. Mit Hinzuziehen dieser beiden Regelungen entfalle nun eine Einzelnotifizierung von Vorgaben. Somit werde der Ausbau im kleinteiligen Bereich ermöglicht und deutlich vereinfacht.

Es handele sich bei der NGA-Rahmenregelung nicht um ein eigenes, mit Fördermitteln hinterlegtes Bundesprogramm. Vielmehr stelle es die rechtliche Grundlage für eine europarechtskonforme Förderung mit einem Fördervolumen von bis zu 3 Millionen Euro dar.

Wenn kommunale Projekte auf die NGA-Rahmenregelung gestützt würden, müssten die Kommunen gemeinsam mit dem Land Lösungen suchen, wie eine Finanzierung oder Förderung dieser Projekte erfolgen könne.

Hinsichtlich der Schließung der Breitbandversorgungslücken sei bereits öfter gesagt worden, der Aufbau von Breitbandnetzen sei primär Aufgabe der Wirtschaft. Es handele sich nicht um eine staatliche Aufgabe und müsse von den Anbietern geleistet werden. Es könne nur dort eingegriffen werden, wo kein Eigenausbau durch die Wirtschaft erfolge. Dabei hätten die Landesregierung und die Kommunen die Möglichkeit, mit staatlichen Mitteln zu fördern und unterstützend einzugreifen.

Die NGA-Rahmenregelung nenne vier wesentliche Voraussetzungen, unter denen eine Förderung von Vorhaben erfolgen könne. So müsse es sich bei dem betreffenden Gebiet um ein Ausbaugebiet handeln, das sogenannte NGA-weiße Flecken vorweise, das heißt, eine Versorgung mit Bandbreiten von unter 30 Mbit/s. Der Aufbau eines flächendeckenden Hochleistungsbreitbandnetzes mit verlässlichen Downloadraten von mindestens 30 Mbit/s müsse Ziel der Förderung sein. Umfangreiche Investitionen sollten getätigt werden, die zu einer erheblichen Verbesserung und neuen Möglichkeiten im Bereich der Breitbandversorgung führten. Für die Förderung müsse ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren gewählt werden.

In Rheinland-Pfalz sei im Dezember 2014 im Ministerrat die NGA-Hochgeschwindigkeitsnetzstrategie, eine Strategie zum Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, verabschiedet worden. Sie enthalte die Ziele und Grundprinzipien, nach denen der Ausbau vorangetrieben und gefördert werden solle.

Die Landesregierung strebe mittels eines Maßnahmen- und Technologiemixes schrittweise einen flächendeckenden Ausbau von Bandbreiten mit mindestens 50 Mbit/s an. Darauf aufbauend solle eine bedarfsorientierte Verdichtung auf 100 Mbit/s dort erfolgen, wo es benötigt werde. Bereits heute gebe es Anwendungen, für die Bandbreiten von 30 Mbit/s bis 50 Mbit/s nicht mehr ausreichten.

Schwerpunktmäßig werde auf einen Glasfaserausbau und vergleichbare Technologien gesetzt, da dies der zukunftsorientierteste Ansatz sei.

Die NGA-Strategie basiere auf drei Säulen. Das Clustering stehe für die Bildung von Regionalclustern, die mindestens die Größe von Landkreisen hätten. Durch Infrastrukturanalysen werde im Vorfeld eines Ausbaus analysiert, wie die relevanten Infrastrukturen, die beim Breitbandausbau mitgenutzt werden könnten, aussähen, um so den Ausbau effektiv und kostengünstig zu gestalten. Die dritte Säule sei die kooperative Eigeninitiative aller Behörden.

Sogenannte Kreiscluster, die die gesamte Fläche eines Landkreises oder zumindest einen Großteil davon umfassten, würden prioritär gefördert. Diese Größenordnung stelle einen Ausbau für Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich besser dar und biete somit einen größeren Ausbauanreiz. Kleinere, schlecht versorgte Einheiten, die im Ausbau weniger attraktiv seien, könnten in den großen Einheiten untergebracht werden und würden somit beim Ausbau mit berücksichtigt.

Die Regionalcluster bezögen alle Gebiete mit ein, seien es Wohn-, Gewerbe- oder Mischgebiete.

Gefördert werde der Ausbau auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen, die sich derzeit im Abstimmungsprozess befinde. Der Zeitpunkt der Förderung eines bestimmten Gebietes hänge vom Zeitpunkt der Förderantragstellung ab.

Bei den Landkreisen sei eine sehr große Resonanz zu verzeichnen. Auch dank der guten Unterstützung durch die Staatssekretärin und der vielen von ihr geführten Gespräche hätten 16 Landkreise ihr Interesse an einer Teilnahme angemeldet. Der Rhein-Lahn-Kreis habe den Förderantrag bereits gestellt. Ein Breitbandausbau werde im Jahr 2016 begonnen. Drei weitere Landkreise hätten Breitbandprojekte und entsprechende Maßnahmen umgesetzt, die als abgeschlossen gelten würden.

Die anderen Ausbauszenarien auf Grundlage der neuen Förderprogramme stünden so weit in den Startlöchern, dass die kommunalen Akteure in relativ kurzer Zeit tätig werden könnten.

Flankierend und subsidiär zu den erheblichen Investitionen der Telekommunikationsunternehmen würden im Landeshaushalt in den nächsten vier Jahren Haushaltsmittel in Höhe von rund 55 Millionen Euro bereitgestellt. Dazu kämen die Gelder aus der Versteigerung der Funkfrequenzen der Digitalen Dividende II in Höhe von rund 30 Millionen Euro. Das 253 Millionen schwere Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), dessen Schwerpunkt im Bereich der Infrastruktur auch die Breitbandinfrastruktur betreffe, könne von den Kommunen ergänzend herangezogen werden.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Wiechmann fragt, wie die Mittel aus den in Aussicht gestellten Juncker-Milliarden in die Strategie hineinpassten. Für den Fall, dass Rheinland-Pfalz Mittel daraus erhalte, gebe es Überlegungen der Landesregierung, einen Teil davon in den Breitbandausbau zu investieren.

Frau Staatssekretärin Raab gibt zur Auskunft, in einem Gespräch bei der Europäischen Investitionsbank sei es um die Frage gegangen, wie und wo die EFSI-Mittel eingesetzt werden könnten. Es handle sich dabei um eine Kreditfinanzierung. Die Kommunen wollten jedoch in der Regel Zuschüsse bekommen, um den kommunalen Finanzierungsanteil so gering wie möglich zu halten.

Das EFSI-Programm werde wahrscheinlich bei PPP-Projekten und Ähnlichem möglich sein, welche aber im Bereich der Breitbandfinanzierung in dieser Form nicht gegeben seien.

Bisher sei es noch keinem europäischen Land gelungen, Breitband und digitale Infrastruktur mittels des EFSI auszubauen.

Herr Vors. Abg. Weiner merkt an, die große Resonanz der 16 Landkreise deute auf einen großen Nachholbedarf in diesem Bereich hin. Gerade im ländlichen Raum müsse darauf geachtet werden, für einen schnellen Anschluss zu sorgen.

Herr Staatssekretär Stich ergänzt, laut den aktuellen Zahlen des TÜV Rheinland liege Rheinland-Pfalz bei der Verfügbarkeit von Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s bei 62 %. Im Jahr 2011 habe diese Zahl noch 27 % betragen.

**35. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 21.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Von 2014 auf 2015 habe Rheinland-Pfalz Platz zwei der Zuwachsraten bundesweit erreicht. Dies zeige, dass die Programme bereits eine breite Wirkung erzielt hätten.

Der Antrag – Vorlage 16/5574 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gelder für den Energiebinnenmarkt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5575 –

Herr Staatssekretär Stich trägt vor, der Titel sei ein wenig irreführend, da es um die Verkehrsinfrastruktur gehe. Nach einer Verlautbarung der Europäischen Kommission vom 29. Juni 2015 sollten von der EU in den nächsten Jahren 13,1 Milliarden Euro Fördermittel für Verkehrsinvestitionen bereitgestellt werden. Damit sollten zwischen 20 % und 85 % der Kosten gedeckt und entsprechende öffentliche und private Mitteleinsätze ergänzt werden.

Die Förderung erfolge auf Grundlage zweier Verordnungen:

Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) definiere allgemeine Ziele und Prioritäten sowie spezielle technische Anforderungen für ein künftiges Verkehrsnetz, das aus Sicht der Europäischen Union für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft und das Zusammenwirken der Mitgliedstaaten von Bedeutung sei. In den Anhängen der Verordnung befänden sich Übersichtskarten der Netze.

Das TEN-Netz sei zweilagig aufgebaut. Es bestehe aus einem Gesamtnetz und einem Kernnetz. Das Kernnetz solle bis 2030 aufgebaut werden und das Gesamtnetz bis 2050 vollendet sein. Im Kernnetz seien neun Korridore gebildet worden, sechs davon führten durch Deutschland.

Entsprechend der TEN-Verordnung werde für jeden Korridor ein EU-Koordinator eingesetzt, der zusammen mit den Mitgliedstaaten Arbeitspläne für die Korridore aufstellen und deren Umsetzung verfolgen solle.

In der zweiten Verordnung, der TEN-Finanzierungsverordnung Nr. 1316/2013, werde definiert, welche Projekte und Maßnahmen in welcher Höhe grundsätzlich gefördert werden könnten. Insgesamt stünden von 2014 bis 2020 für Verkehrsinfrastruktur 14,9 Milliarden Euro – plus 11,3 Milliarden Euro ausschließlich für Empfängerländer des Kohäsionsfonds – zur Verfügung.

Studien würden dabei mit 50 % gefördert, Verkehrsmanagementsysteme, neue Technologien und Innovationen mit 20 %. Für Bauprojekte seien die Fördersätze unterschiedlich. Die höchsten Zuschüsse von bis zu 40 % seien im Bereich Wasserstraße und Schiene möglich.

Die TEN-Förderung werde nur auf Antrag gewährt und nur als Reaktion auf einen zuvor veröffentlichten Aufruf der Kommission. Es gebe keinen Rechtsanspruch auf Zuschüsse.

Antragsberechtigt seien die EU-Mitgliedstaaten oder mit deren Einverständnis öffentliche oder private Unternehmen.

In Rheinland-Pfalz solle der Ausbau der Eisenbahnstrecke Saarbrücken – Kaiserslautern – Ludwigshafen für den Schnellverkehr Richtung Paris mit rund 26,9 Millionen Euro gefördert werden, was einer Förderquote von rund 20 % entspreche. Dieses Geld erhalte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und nicht das Land Rheinland-Pfalz, da es sich um eine Verkehrsinfrastruktur des Bundes handle.

Die Arbeiten an dieser Strecke zur Geschwindigkeitsverbesserung seien bereits seit vielen Jahren im Gange und sollten etwa 2018 abgeschlossen werden. Eine Ausweitung der geplanten Maßnahmen sei durch die EU-Förderung nicht gegeben. Der Bund spare hierdurch den Einsatz eigener Mittel.

Außerdem sollten für den Gesamtkorridor von Oberhausen bis zur schweizerischen Grenze die Eisenbahnstrecken mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) mit insgesamt rund 53,9 Millionen Euro gefördert werden, was einer Förderquote von 50 % entspreche.

Das ERTMS sei das künftige grenzüberschreitende System für das Management und die Steuerung des Eisenbahnverkehrs, das heißt, für Zugsicherung und elektronische Kommunikation auf den Stre-

35. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 21.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

cken der Transeuropäischen Netze. Auch dieses Geld erhalte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Schließlich solle auch die DB Schenker Rail AG Mittel von maximal rund 5,6 Millionen Euro für die Ausrüstung ihrer Züge mit leisen Bremsen erhalten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Staatssekretär Stich zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/5575 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 9 der Tagesordnung:

Sonstiges

Der Vorsitzende, Herr Abg. Weiner, stellt dem Ausschuss das vorläufige Programm für den Arbeitsbesuch des Ausschusses in Brüssel vom 28. bis 30. September 2015 in Brüssel vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez. Patzwaldt
Protokollführerin

Elektronische Fassung